



Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen

Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 04/2022

Gerolfingen, den 28. April 2022

1. Grundsteuerreform

Das Finanzamt hat die letzten Tage an viele Grundeigentümer Mitteilungen versandt, mit der Aufforderung Angaben zu ihrem Grundbesitz zu machen. Im Regelfall sollen diese Angaben über das ELSTER-Programm über den PC erstellt werden. Nur in Ausnahmefällen ist die Erklärung schriftlich beim Finanzamt einzureichen.

Wichtig für Sie alle ist hierbei, dass Online-Angaben ebenso wie schriftliche Angaben erst ab dem 01. Juli 2022 möglich sind.

Wir bitten deshalb die Schreiben des Finanzamtes aufzuheben, um dann ab Juli dieses Jahres tätig zu werden. Für diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche die Angaben in Papierform abgeben wollen, stellt die Gemeindeverwaltung erst ab **01.07.2022 die notwendigen Formulare zur Verfügung.**

2. Wiesengräberfeld auf dem Friedhof

Im Rahmen einer grundlegenden Satzungsänderung hat die Gemeinde für den Friedhof Gerolfingen u.a. beschlossen, ein Wiesengräberfeld anzulegen. Entsprechende Grabstellen werden im nordöstlichen Bereich des Friedhofs angelegt.

Die Wiesengräber werden als Einzelgräber mit der Möglichkeit einer Tieferlegung für Erdbestattungen angeboten. Es werden nur ebenerdige Grabplatten mit den Maßen 80 cm Breite und 30 cm Tiefe zugelassen. Einfassungen sind nicht möglich.

Die Grabfelder werden nach der Bestattung eingeebnet und von der Gemeinde als Wiesenfläche gepflegt.

3. Grundsätze zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage

Im letzten Mitteilungsblatt wurden die von der Gemeinde erarbeitenden Grundsätze zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage abgedruckt. In dieser Aufzählung wurde leider übersehen, dass selbständige Jagdreviere durch die Anlage von entsprechenden Anlagen nicht gefährdet werden dürfen. Freiflächen-PV-Anlagen gelten als befriedete Bezirke und reduzieren hierdurch die jagdbare Fläche. Selbständige Niederwildreviere benötigen eine jagdbare Fläche von 250 ha.

4. Brut- und Setzzeit

In der Natur hat bereits die sog. Brut- und Setzzeit unserer freilebenden Tiere begonnen. Damit Jungtiere bzw. Gelege nicht zu Schaden kommen, wird dringend darum gebeten, das Abmähen von Ackerrändern bis Ende Juni/Anfang Juli zu unterlassen.

In der freien Natur dürfen Hunde grundsätzlich nur innerhalb des tatsächlichen Einwirkungsreichs des Hundehalters ohne Leine ausgeführt werden. Dies bedeutet, der Hund muss sicher auf Pfiff oder Zuruf gehorchen – selbst, wenn er Wild aufspürt – ansonsten ist er anzuleinen. Wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt freilaufen lässt, kann nach dem Bayerischen Jagdgesetz mit einer Geldbuße belegt werden. Die Anzeige und Beweisaufnahme sollte über die Polizei erfolgen. Ein ggf. mögliches Ordnungswidrigkeitenverfahren wird dann von der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt Ansbach durchgeführt.

gez.

Fickel

1. Bürgermeister

5. Haushaltssatzung der Gemeinde Gerolfingen für das Haushaltsjahr 2022

Das Landratsamt Ansbach hat die vom Gemeinderat am 05.04.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2022 rechtsaufsichtlich genehmigt (Schreiben v. 13.04.2022 , Az. 941.03-0020/001). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, und im Rathaus Aufkirchen, 91726 Gerolfingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gerolfingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.069.600,-- €	und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.968.900,-- €	ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt 762.000,00 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	550 %
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	500 %
Gewerbsteuer	380 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 344.000,00 € festgesetzt (172.000,00 € Sparkasse und 172.000,00 € VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Gerolfingen, den 22.04.2022
GEMEINDE GEROLFINGEN

gez. Fickel
1. Bürgermeister

6. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Römerpark Ruffenhofen für das Haushaltsjahr 2022

Die Zweckverbandsversammlung hat am 28.03.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben vom 05.04.2022, AZ.: 941.06-0012/0001). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund der §§ 6, 7 und 11 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 356.100,00 € und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 46.100,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht notwendig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

VERWALTUNGSUMLAGE 150.000,00 €

Umlegungsschlüssel ist § 12 der Satzung des Zweckverbandes vom 19.12.2001. Die Umlage ist fällig je zur Hälfte zum 01.03.2022 und 01.09.2022

INVESTITIONSUMLAGE Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 59.000,00 € festgesetzt (je 29.500,00 € VR Bank und Sparkasse).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022

Ehingen, den 12.04.2022

ZWECKVERBAND RÖMERPARK RUFFENHOFEN

gez. Fickel

Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

1. VdK Ausflug

Herzliche Einladung zum gemeinsamen VdK-Ausflug mit den Kameraden aus Ehingen nach Aschaffenburg am 28. Mai 2022. Anmeldung und weitere Informationen bei Robert Höhenberger (Telefon 532).

2. EBZ Hesselberg-Team sucht Unterstützung für die Abendstunden

Zur Versorgung unserer Tagungsgäste v.a. in den Abendstunden suchen wir Unterstützung.

- Sie haben an einigen Abenden etwas Zeit?
- Sie möchten sich etwas dazuverdienen?
- Sie packen gerne mit an, wo Sie gebraucht werden?

Dann rufen Sie an unter Tel. 09854 / 10-19 oder schreiben Sie eine Mail an info@ebz-hesselberg.de. Unser Küchenleiter Klaus Walther gibt Ihnen gerne nähere Informationen.

3. Maibaum aufstellen

Am **Samstag, 30.04.2022 ab 17:00 Uhr** wird der Maibaum in Aufkirchen aufgestellt. Dazu ergeht herzliche Einladung.

4. Veranstaltungen im Mai laut Veranstaltungskalender

So	01.05.2022	Maifeiertag			
So	01.05.2022	FFW-Gerolfingen	Hauptübung	FFW-Haus	09:00
So	01.05.2022	FFW Irsingen	Maibaum aufstellen	FFW Haus	09:00
So	01.05.2022	Kirchengemeinde Aufkirchen	Konfirmation	Johannis-Kirche	09:30
So	01.05.2022	Römerpark Ruffenhofen	öffentliche Führung	LI-MESEUM	14.00 + 15.00
Sa	07.05.2022	Evang. Bildungszentrum Hesselberg	Feldenkrais-Seminar für Sitzberuf-ler	EBZ Hesselberg	13:30-17:30
So	08.05.2022	Kirchengemeinde Gerolfingen	Konfirmation	Erhards-Kirche	09:30
So	08.05.2022	LIMESEUM	öffentliche Führung	Foyer LI-MESEUM	11:00
So	15.05.2022	LIMESEUM	internationaler Museumstag öffentliche Führung	Foyer LI-MESEUM	11:00
So	15.05.2022	Römerpark Ruffenhofen	öffentliche Führung	LI-MESEUM	14.00 + 15.00
Sa	21.05.2022	SC -Aufkirchen	Saisonabschluss	Sportge-lände	17.00
Do	26.05.2022	Christi Himmelfahrt			
Do	26.05.2022	Kirchengemeinde Gerolfingen + Aufkirchen	Brückengottesdienst	Untere Brücke	09:30
Sa	28.05.2022	VdK Gerolfingen-Wittelshofen	VdK-Ausflug		
So	29.05.2022	Kirchengemeinde Aufkirchen	Goldene Konfirmation	Johannis-Kirche	09:30

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt im *Juni*
Montag, 16. *Mai* 2022